

Zusammenfassung und weiterführende Gedanken

Das Problem unzureichender BILDUNG und kultureller Teilhabe von Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung stellt den Ausgangspunkt und die Motivation dieser Arbeit dar. Dieses Problem zeigt sich vorwiegend in der pädagogischen Praxis. Sein Ursprung ist jedoch (auch) in bislang unzureichenden wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit dem Phänomen *BILDUNG* anzunehmen. Im Vorangegangenen zeigte sich, dass der Begriff *BILDUNG* aufgrund der langen Bedeutungsgeschichte mit Vorannahmen, Überzeugungen und Dimensionen verbunden ist, die es erschweren, *BILDUNG* im Kontext geistiger und schwerer Behinderung hinreichend zu theoretisieren. Dennoch zeigt sich ein breites Diskursfeld zum Thema *BILDUNG* im Kontext geistiger und schwerer Behinderung. Dieses Phänomen kann damit begründet werden, dass ein Hauptanliegen der Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung seit ihrem Entstehen in den 1950er Jahren darin liegt, ein allgemeines Verständnis von *BILDUNG* zu etablieren, das niemanden ausschließt. Dabei zeigt sich allerdings die Problematik, dass *BILDUNG* im Rahmen der Untersuchungen häufig in ihrer Bedeutung ausgeweitet oder aber durch verwandte Konzepte und Begriffe wie etwa *Lernen* oder *Entwicklung* ersetzt bzw. psychologisch akzentuiert wird. Hierin lässt sich eine Ursache dafür ausmachen, dass die *BILDUNGS*-Realität der Personengruppe vornehmlich von psychologischen, therapeutischen oder pflegerischen Maßnahmen geprägt ist, was wiederum einen Ausschluss von kulturellen Symbolbeständen zur Folge haben kann und im Rahmen dieser Arbeit im Begriff *unzureichende BILDUNG* zum Ausdruck kommt.

Wissenschaftliche Versuche, diesem Problem produktiv zu begegnen, konzentrieren sich bisher vornehmlich auf die Bearbeitung didaktischer Fragen. So wird die Ursache des Problems gemeinhin fehlenden didaktischen Erkenntnissen und Konzepten und daraus folgend mangelnden bzw. unzureichend umgesetzten methodisch-didaktisch ausgestalteten Angeboten zugeschrieben. Lamers und Heinen (2006) gehen davon aus, dass

»Einschränkungen, die bei der Auswahl der Inhalte in der Praxis entstehen, [...] i.d.R. weder in der Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler noch in den Inhalten selbst begründet [sind], sondern in den noch unzureichenden Methoden, Schülerinnen und

Schülern mit schwerer Behinderung ein Lernen in inhaltlicher Vielfalt zu ermöglichen.« (S. 158–159)

Vor allem das Fehlen didaktischer Konzepte, die darauf abzielen, »individuelle Angebote mit kultureller Bedeutsamkeit zu gestalten und diese mit lebenspraktischen Bezügen zu verbinden« (Terfloth & Bauersfeld, 2015, S. 60), wird vielfach kritisch angemahnt (vgl. Bauersfeld, 2014; Bernasconi & Böing, 2015, S. 107; Lamers & Heinen, 2006).

Den Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen bildet die These, dass didaktische Desiderate und spezifische didaktische Herausforderungen im Kontext geistiger und schwerer Behinderung für das Entstehen des Problems unzureichender BILDUNG und kultureller Teilhabe mit verantwortlich sind. Allerdings zeigt sich vor dem Hintergrund des bislang Dargestellten, dass fehlende *didaktische* Konzepte als *Symptom* unzureichender *bildungstheoretischer* Forschungsbemühungen interpretiert werden können. Es konnte gezeigt werden, dass es an einer wissenschaftlichen Fundierung eines allgemeinen BILDUNGS-Verständnisses fehlt. Darüber hinaus offenbarte sich ein wissenschaftliches Desiderat an Erkenntnissen über den Verlauf von BILDUNGS-Prozessen im Kontext geistiger und schwerer Behinderung. Die These dieser Arbeit lautet zusammengefasst: Weil es an wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen über BILDUNG ebenso wie an Erkenntnissen über den Verlauf von BILDUNGS-Prozessen fehlt, konnten bisherige didaktische Bearbeitungsversuche dem Problem unzureichender BILDUNG im Kontext geistiger und schwerer Behinderung nicht hinreichend begegnen. Die Suche nach methodisch-didaktischen Lösungen allein scheint demnach nicht auszureichen, um dem Problem unzureichender BILDUNG produktiv begegnen zu können, weil sie sich womöglich einem *Symptom*, nicht aber dem eigentlichen *Ursprung* des Problems zuwendet.

Die weiterführende These lautet, dass es der Grundlegung eines Verständnisses von BILDUNG bedarf, das niemanden ausschließt, um sich dem Ursprung des Problems zuwenden zu können. Eine solche Grundlegung muss jedoch aus den benannten Gründen mit einer kritischen Auseinandersetzung mit klassischen BILDUNGS-Konzeptionen und -Idealen einhergehen. Während sich die allgemeine erziehungswissenschaftliche Forschung der vergangenen Jahrzehnte einer neuhumanistischen Begründung von BILDUNG kritisch zuwendet (vgl. Hansmann & Marotzki, 1988; Kokemohr, 1989; Koller, 2012a; Meyer-Drawe, 2012a; Peukert, 1984), sind solche Versuche im Kontext geistiger und schwerer Behinderung bislang eine Ausnahme. Diese Tatsache ist erstaunlich, insofern sich doch gerade im spezifischen Kontext eine alternative wissenschaftliche Begründung von BILDUNG als fruchtbar erweisen kann.

Für den Fortgang dieser Arbeit stellt sich darum die Frage, ob sich das tradierte neuhumanistisch geprägte Konzept von BILDUNG *grundsätzlich* – und sodann auch im Kontext geistiger und schwerer Behinderung – vor dem Hintergrund gegenwärtiger erziehungswissenschaftlicher Positionen neu akzentuieren bzw. erweitern lässt. Der Bearbeitung dieser Frage wendet sich der zweite Teil der Arbeit zu. Das Ziel liegt darin, BILDUNG zu theoretisieren und die Gestalt des Phänomens zu schärfen, ohne dabei neuhumanistischen Idealen verhaftet zu bleiben, so dass sich BILDUNG dergestalt auch als ein bestimmte Personengruppen nicht ausschließendes Phänomen zeigen kann.

Im bisherigen wissenschaftlichen Diskurs über BILDUNG im Kontext geistiger und schwerer Behinderung zeigen sich die phänomenologischen Untersuchungen von Stin-

kes (vgl. u.a. 1999, 2000a, 2000c, 2008) als sinnvoller Anknüpfungspunkt weiterer Forschung, um *BILDUNG anders* zu denken (vgl. Koller, 2012a). Zugleich erweisen sich kulturwissenschaftlich fundierte Untersuchungen für eine weiterführende theoretische Begründung als fruchtbar, da sie *BILDUNG* als kulturelles, normatives und gesellschaftliches Phänomen konzipieren (vgl. Lamers & Heinen, 2006; Ackermann, 2010).

Während der *BILDUNGS*-Prozess in neuhumanistischer Tradition vornehmlich als ein mit festgelegten Idealen verbundener Reifungs- und Wachstumsprozess begriffen wird, ermöglicht es eine Erweiterung dieses *BILDUNGS*-Verständnisses, einen Prozess zu theoretisieren, von dem anzunehmen ist, dass ihn jeder Mensch vollziehen kann. Fraglich ist dann allerdings auch, ob es sich hierbei (ausschließlich) um einen Prozess der Aneignung von Kultur oder der Erschließung von Welt durch Vermittlung bzw. durch subjektive Tätigkeit handeln kann. Durch die Erweiterung bisheriger bildungsbezogener Theoriebildung öffnet sich damit auch eine veränderte Perspektive auf didaktische Fragen. Während Lamers und Heinen (2006, S. 158–159) davon ausgehen, dass es zur Erfüllung des Anspruchs auf *BILDUNG* von Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung vornehmlich an methodisch-didaktischen Umsetzungsmöglichkeiten fehlt, um Begegnungen mit und Erschließung von Welt zu ermöglichen, wird im Folgenden die These vertreten, dass es einer Erweiterung bisheriger bildungstheoretischer Forschung bedarf, um schließlich auch methodisch-didaktische Fragen neu bzw. anders stellen zu können.

